



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Langfristige Strategie statt wiederholter Schließungen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest;

1. Der bisherige Verlauf der Pandemie sowie die aktuellen Fallzahlen bestätigter Corona-Infektionen in Deutschland und in Sachsen-Anhalt bieten keinen Anlass zur Annahme, dass die Einschränkungen des aktuellen Teil-Lockdowns das geeignete Mittel zur dauerhaften Senkung der Fallzahlen sind und bereits ab dem Dezember zu einer Entspannung der Pandemie-Lage führen, wie es ursprünglich zur Begründung der aktuellen Einschränkungen angeführt wurde.
2. Das Land Sachsen-Anhalt benötigt daher eine Strategie zur Eindämmung der Corona-Pandemie, die nicht wöchentlich neu entschieden wird, sondern aus Regelungen besteht, die bis zum Frühjahr 2021 dauerhaft umsetzbar sind. Der permanente Wechsel zwischen Schließungen und Lockerungen, der die Konsequenz der jetzigen Strategie ist, führt zu massiven gesellschaftlichen Verunsicherungen, senkt die Akzeptanz der notwendigen Maßnahmen und hinterlässt langfristig dauerhafte wirtschaftliche Schäden.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert,

dem Parlament unverzüglich eine langfristige Handlungsstrategie zur Beschlussfassung vorzulegen, die auf wiederholte oder dauerhafte Schließungen einzelner öffentlicher, kultureller und wirtschaftlicher Branchen als sogenannte „Wellenbrecher“ verzichtet und stattdessen Bedingungen für eine bis zum Frühjahr 2021 durchhaltbare Pandemie-Strategie setzt. Kern dieser Strategie ist das zielgenaue Unterbrechen von Infektionsketten und das Ausschalten von Infektionsherden statt einer allgemeinen undifferenzierten Reduzierung des gesellschaftlichen Lebens nach primär kurzfristigen ökonomischen Erwägungen.

Schwerpunkte der Handlungsstrategie sind u. a.

- Aufklärung und Kommunikation,
 - die Einhaltung der „AHA Regeln“,
 - Bußgeld für Maskenverweigerer,
 - ein Landesprogramm für Luftfilter für besonders sensible öffentliche Einrichtungen,
 - eine verbesserte personelle, finanzielle und technische Ausstattung der Gesundheitsämter,
 - Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz,
 - eine Anpassung und Erweiterung der Teststrategie,
 - dezentrale Unterbringung aller bisher in der ZAST untergebrachten Personen,
 - Schutzmaßnahmen vulnerabler Gruppen.
4. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen dieser langfristigen Pandemie-Strategie, die Schließung ganzer Branchen zu vermeiden und Kriterien für wirksame Hygienekonzepte zu definieren, die in den einzelnen Einrichtungen vor Ort umzusetzen sind. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um Arbeitsstätten oder Freizeiteinrichtungen handelt.
5. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich gegenüber dem Bundestag und der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die infolge der Corona-Pandemie erforderlichen zusätzlichen Ausgaben durch eine einmalige Vermögensabgabe im Sinne des Artikels 106 Grundgesetz finanziert werden.

Begründung

Erklärtes Ziel von Bund und Ländern des Teil-Lockdowns im November war es, „zünftig die Infektionsdynamik zu unterbrechen, damit [...] in der Weihnachtszeit keine weitreichenden Beschränkungen“¹ erforderlich seien. Ein „Ausnahmestand“ um Weihnachten sollte vermieden werden. Was nach der Novemberschließung passiert, wenn die Fallzahlen nicht den gewünschten Verlauf nehmen, blieb bis dato unbeantwortet. Eine Zwischenbilanz soll am 16. November 2020 gezogen werden.

Die aktuellen Fallzahlen zeigen nun, bis Dezember zum sogenannten „Sachsen-Anhalt Weg“ zurückzukehren, ist eine Illusion. Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht absehbar, ob die aktuellen Schließungen von Einrichtungen einen ausreichend positiven Entwicklungseffekt auf die Fallzahlen haben werden. Öffentlich mehren sich bereits die Zweifel daran. Ministerpräsident Dr. Haseloff spricht hingegen sogar von möglichen „Verschärfungen“².

Dieser kurzfristigen Strategie von Bund und Ländern mangelt es an Transparenz und Ehrlichkeit. Darüber hinaus ist die fehlende Einbindung des Parlaments bei der Erarbeitung aller bisher verfügbaren Eindämmungsverordnungen in Sachsen-Anhalt nicht

¹ Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 28.10.2020

² Handelsblatt „Corona in Deutschland: Ende des Teil-Lockdowns ist nicht in Sicht“ vom 9.11.20

hinnehmbar, vertritt doch das Parlament in seiner Gesamtheit die Bevölkerung und deren Interessen.

Mit dem November-Lockdown sind Schließungen von Einrichtungen bestimmter Branchen pauschal entschieden worden, unabhängig von vorliegenden und kontrollierten Hygienekonzepten und unabhängig davon, wie viel Arbeitszeit und Geld sie in den vergangenen Monaten für den Hygieneschutz investiert haben. Diese pauschalisierten Schließungen sind auch unter epidemiologischen Gesichtspunkten nicht nachvollziehbar.

Zur Finanzierung der zusätzlichen Ausgaben, die zur Bewältigung der Corona-Pandemie notwendig sind, braucht es ein moderates und realistisches Instrument der Lastenverteilung. Die von der Fraktion DIE LINKE im Bundestag sowie der Rosa-Luxemburg-Stiftung in Auftrag gegebene Studie des Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) zeigt, dass eine Vermögensabgabe ein umsetzbares und richtiges Instrument ist, das verfassungsrechtlich als Lastenausgleich vorgesehen ist. Eine Vermögensabgabe kann ein wichtiger Beitrag zur Finanzierung eines guten Gemeinwesens sein und zur finanziellen Stärkung von Ländern und Kommunen beitragen.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender